



Klausuren im Fach Japanisch in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe¹

Stand: 08.09.2023

¹ Dieses Dokument gilt für das Fach Japanisch ab dem Abiturjahrgang 2025, d.h. für Kurse, die ab dem Schuljahr 2023/2024 in die Qualifikationsphase eintreten.

Inhalt

		Seite
1.	Klausuren im Fach Japanisch in der gymnasialen Oberstufe	3
2.	Klausurteile	4
2.1	Schreiben / Leseverstehen integriert	4
2.1.1	Textvorlage	4
2.1.2	Aufgabenstellung	5
2.1.3	Bewertung	5
2.2	Sprachmittlung	8
2.2.1	Textvorlage	8
2.2.2	Aufgabenstellung	8
2.2.3	Bewertung	9
2.3	Hör-/Hörsehverstehen	11
2.3.1	Textvorlage	11
2.3.2	Aufgabenstellung	12
2.3.3	Bewertung	14
3.	Gesamtklausur	15
3.1	Kombinationsmöglichkeiten	15
3.2	Ermittlung der Gesamtnote der Klausur	16
4.	Anhang	17
4.1	Orientierungshilfe Sprachrichtigkeit (Klausurteil Schreiben / Leseverstehen integriert)	17
4.2	Korrekturzeichen und Operatoren	17

1. Klausuren im Fach Japanisch in der gymnasialen Oberstufe

Die Kernlehrpläne der modernen Fremdsprachen machen im Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ u.a. Vorgaben zum Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausuren. Da diese, der Konzeption der Kernlehrpläne entsprechend, eher allgemein gehalten sind, soll das vorliegende Dokument konkret aufzeigen, was bei der Konzeption von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe zu beachten ist.

Zu den Funktionen von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe gehört die schrittweise Vorbereitung auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung. Daher sind alle Kompetenzbereiche und Formate, die entsprechend den jeweils gültigen Vorgaben („Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftliche Abiturprüfung“) im Abitur relevant sind, auch im Verlauf der gymnasialen Oberstufe in Klausuren zu überprüfen, d.h. Schreiben in Kombination mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung und Hörverstehen. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln vorgestellt, wobei jeweils auf die Textvorlagen, die Aufgabenstellung und die Bewertung der Klausurteile eingegangen wird.

Die folgenden Ausführungen gelten in erster Linie für die Qualifikationsphase und sind mit Einschränkungen auch auf Klausuren in der Einführungsphase zu übertragen. Sofern hierbei Besonderheiten zu beachten sind, erfolgen entsprechende Hinweise an den jeweiligen Stellen dieses Dokuments.

2. Klausurteile

2.1 Schreiben / Leseverstehen (integriert)

2.1.1 Textvorlage

Die Vorlage für die Aufgabe zum Klausurteil Schreiben / Leseverstehen (integriert) ist ein zielsprachiger Sach- und Gebrauchstext. Es können diskontinuierliche Texte beigefügt werden. In diesem Fall wird die Schriftzeichenzahl angemessen reduziert.

Die Auswahl der Texte erfolgt auf Grundlage der kursartspezifischen Vorgaben des Kernlehrplans zu den funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:

- Das Thema des zielsprachigen Ausgangstextes hat einen klaren inhaltlichen Bezug zum vorangegangenen Unterrichtsvorhaben.
- Sach- und Gebrauchstexte behandeln ein Thema von aktueller oder überzeitlicher Relevanz. Bei aktuellen Themen ist darauf zu achten, dass die Textvorlage das Geschehen zeitangemessen wiedergibt. Die Textvorlage sollte in diesem Fall in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein.
- Der Text verfügt über ein hinreichendes Potenzial, d. h. einen hinreichenden Grad an Komplexität für eine Bearbeitung der Aufgabenstellungen in den Anforderungsbereichen I bis III, insbesondere im AFB II. Von der Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche kann in den neu einsetzenden Fremdsprachen in der Einführungsphase abgewichen werden.
- Der Ausgangstext hat einen angemessenen sprachlichen Anspruch (vgl. jeweiliges GER-Niveau des Kurstyps und der Jahrgangsstufe).

Erstellung der Textvorlagen

- Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nähert sich die Textlänge unter Berücksichtigung der jeweiligen Klausurdauer schrittweise den für das Abitur vorgesehenen Wortzahlen an. Im Abitur und in der Klausur unter Abiturbedingungen sind dies:

- Grundkurs (neu einsetzend): max. 550 Schriftzeichen
- Grundkurs (fortgeführt): max. 800 Schriftzeichen

In Interviews werden wiederkehrende Namen von Sprecherinnen und Sprechern nur einmal gezählt.

- Die Wahl des Textauszuges und Kürzungen werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.
- Sofern für das Verständnis des Textes oder Textauszuges erforderlich, wird dem Text eine knappe Einleitung mit notwendigen Zusatzinformationen vorangestellt. Bei der Ermittlung und Angabe der Wortzahl des Ausgangstextes bleibt eine solche Einleitung unberücksichtigt.
- Anmerkungen/Annotationen: Es werden in der Regel Wörter und Wendungen angegeben, die mit Hilfe der gängigen zweisprachigen Wörterbücher nicht eindeutig erschließbar sind.
- Die konkrete Leistungsanforderung einer Aufgabe zum Kompetenzbereich Schreiben / Leseverstehen (integriert) ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener, zum Teil voneinander abhängiger, Faktoren:

- der Textlänge,
- der inhaltlichen und sprachlichen Komplexität und Verständlichkeit des Ausgangstextes,
- der Art und dem Ausmaß von Hilfen für das Textverständnis,
- dem Anforderungsniveau der Aufgabenstellung sowie
- den im Bewertungsraster definierten Anforderungen.

2.1.2 Aufgabenstellung

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe schrittweise zunehmend auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor, für die folgende drei Teilaufgaben vorgesehen sind:

- Die **erste Teilaufgabe** zum integrierten Leseverstehen überprüft das **Leseverstehen** in der Regel in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage (Schwerpunkt: AFB I und II). Sie dient dazu, das Textverständnis zu sichern, der Leserin bzw. dem Leser Orientierung im Hinblick auf dessen Inhalt bzw. ausgewählte Teile des Inhalts zu verschaffen und ggf. den Ausgangstext in den thematischen Kontext einzuordnen.
- Die **zweite Teilaufgabe** verlangt eine inhalts- und ggf. sprachgestaltorientierte **Analyse** des Ausgangstextes unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Form und Inhalt (Schwerpunkt: AFB II).
- Die **dritte Teilaufgabe** zielt auf eine **produktiv-gestaltende bzw. eine kritisch-wertende Auseinandersetzung** mit dem Text oder dessen weiteren thematischen Zusammenhang ab (Schwerpunkt: AFB II und III). Die Aufgabenstellung kann einen engen oder losen Textbezug aufweisen, ggf. in Verbindung mit einem zusätzlichen Impuls (z.B. einem Zitat oder einer bildlichen Darstellung).

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Es werden die eingeführten Operatoren verwendet, die auch im Abitur zur Anwendung kommen (vgl. Operatorenlisten unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> und im Anhang dieses Dokuments).
- Die Aufgabenstellungen werden kurz und präzise in Schriftzeichen mit Furigana-Annotationen formuliert und nehmen Bezug auf den ausgewählten Text und/oder seine Thematik.
- Als Zieltextformat kommen diejenigen Textformate in Frage, die im Kernlehrplan bei den Kompetenzerwartungen zur Text- und Medienkompetenz aufgeführt sind.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit erhalten, sich mit den Anforderungen der drei Teilaufgaben vertraut zu machen und diese in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden.

2.1.3 Bewertung

Die Bewertung des Aufgabenteils Schreiben / Lesen (integriert) erfolgt kriteriengeleitet. Im Abitur ist **ab dem Abiturjahrgang 2025** für diesen Aufgabenteil eine Gesamtpunktzahl von 110 Punkten vorgesehen, von denen 44 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 66 Punkte auf die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung entfallen.

Inhaltliche Leistung

Die in der folgenden beispielhaften Übersicht für jede der drei Teilaufgaben angegebenen Punktzahlen können je nach konkreter Aufgabenstellung variieren. Die Punktzahl für jede Teilaufgabe verteilt sich dabei in der Regel auf mehrere Teilkriterien.

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	Teilaufgabe 1	(z.B.) 10
	Teilaufgabe 2	(z.B.) 16
	Teilaufgabe 3	(z.B.) 18
		44

Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Das für die Bewertung Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung zugrundeliegende Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) ist im jeweiligen Lehrplan ausgewiesen.

Kommunikative Textgestaltung		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	5
		20

Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel		
	Anforderungen	maximal er- reichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
5	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	5
6	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzier- ten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	6
7	verwendet einen funktional angemessenen Wortschatz zur Textproduktion und Text- besprechung.	4
8	verwendet einen funktional angemessenen Schriftzeichenschatz.	3
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satz- bau.	6
		24

Sprachrichtigkeit		
	Anforderungen	maximal er- reichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kom- munikation.	
10	Schriftzeichen- und Wortschatz	9
11	Grammatik	9
12	Orthografie	4
		22

Gesamt Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung	66
---	-----------

2.2 Sprachmittlung

2.2.1 Textvorlage

Die Vorlage für die Sprachmittlungsaufgabe ist ein authentischer deutschsprachiger Sach- oder Gebrauchstext.

Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:

- Der **deutschsprachige Sprachmittlungstext** ist thematisch eng an das vorangegangene Unterrichtsvorhaben angebunden und kann darüber hinaus auch einen allgemeineren lebensweltlichen Bezug aufweisen. Der Ausgangstext ist einer interkulturell relevanten Thematik zuzuordnen, d.h. er bietet einen deutschen Blick auf ein Thema von interkulturellem Interesse.
- Der Text ist **von Interesse für einen zielsprachigen Adressatenkreis** und weist einen **hinreichenden Grad an Komplexität** auf, damit Sprachmittlungskompetenzen unter Beweis gestellt werden können.

Erstellung der Textvorlagen

- Die **Wahl des Textauszuges** und **Kürzungen** werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.
- **Anmerkungen und Annotationen:** Geeignet sind nur solche deutschsprachigen Texte, deren Verständlichkeit ohne eine große Zahl von Anmerkungen gewährleistet ist. Sofern Annotationen notwendig sind, erfolgen diese in deutscher Sprache.
- Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nähert sich die Textlänge unter Berücksichtigung der jeweiligen Klausurdauer schrittweise den für das Abitur vorgesehenen Wortzahlen an. Im Abitur und in der Klausur unter Abiturbedingungen sind dies:

Grundkurs (fortgeführt): 400 - 500 Wörter

Grundkurs (neu einsetzend): 300 - 400 Wörter

In Interviews werden wiederkehrende Namen von Sprecherinnen und Sprechern nur einmal gezählt.

2.2.2 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung einer Sprachmittlungsaufgabe entspricht in der Regel folgendem Aufbauschema:

Kontextualisierung: Situierung mit Hinweisen zur Rolle des Sprachmittlenden, zum Sprachmittlungsauftrag (u. a. Thema, Ausgangstext) und sowie zur Adressatin bzw. zum Adressaten und dem Anliegen.

Arbeitsauftrag: Arbeitsanweisung bestehend aus Operator, Zieldtextformat und spezifischem Inhaltsfokus.

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Situierung und Arbeitsauftrag sind kurz und präzise formuliert.
- Es werden die eingeführten Operatoren verwendet, die auch im Abitur zur Anwendung

kommen (vgl. Operatorenlisten unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> und im Anhang dieses Dokuments).

- Die Aufgabenstellung wird deutschsprachig formuliert.
- Als Zieltextformat kommen diejenigen Textformate in Frage, die im jeweiligen Kernlehrplan bei den Kompetenzerwartungen zur Text- und Medienkompetenz aufgeführt sind.

2.2.3 Bewertung

Die Bewertung des Aufgabenteils Sprachmittlung erfolgt kriteriengeleitet. Im Abitur ist **ab dem Abiturjahrgang 2025** für diesen Aufgabenteil eine Gesamtpunktzahl von 50 Punkten vorgesehen, von denen 20 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 30 Punkte auf die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung entfallen.

Inhaltliche Leistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	[Beschreibung der inhaltlichen Anforderungen]	20

Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Das für die Bewertung Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung zugrundeliegende Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) ist im jeweiligen Lehrplan ausgewiesen.

Kommunikative Textgestaltung		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den Adressatenkreis im Sinne der Aufgabenstellung aus.	10
2	berücksichtigt den situativen Kontext.	
3	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats.	
4	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	
5	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	

Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel		
	Anforderungen	maximal er- reichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	10
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und variablen Funktionswortschatz	
9	verwendet einen funktional angemessenen Schriftzeichenschatz	
10	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	

Sprachrichtigkeit		
	Anforderungen	maximal er- reichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	10
10	Schriftzeichen- und Wortschatz	
11	Grammatik	
12	Orthografie	

2.3 Hörverstehen²

In der schriftlichen Abiturprüfung ist in den fortgeführten modernen Fremdsprachen **ab dem Abiturjahrgang 2025** die Überprüfung des Hörverstehens vorgesehen. Die Anzahl und Länge der Hörtexte sowie der Schwierigkeitsgrad des Prüfungsteils Hörverstehen nähern sich im Verlauf der gymnasialen Oberstufe sukzessive den Anforderungen der Abiturprüfung an.

	Einführungsphase (EF)	Qualifikationsphase (Q1 bis Q2.1)	Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) und Abitur
Anzahl der Hörtexte ³	1	2 - 3	3
Länge aller Hörtexte zusammen	ca. 1 - 2 Minuten	ca. 4 - 5 Minuten	ca. 7 Minuten
Dauer des Prüfungsteils insgesamt (inkl. Lesezeiten, Pausen)	ca. 10 Minuten	ca. 20 Minuten	ca. 30 Minuten
Anzahl der Bewertungseinheiten (BE) insgesamt	ca. 8 – 10 BE	ca. 10-15 BE	ca. 15 - 20 BE
Anzahl der Hördurchgänge	3		

2.3.1 Textvorlage

Die Auswahl von Hörtexten erfolgt vor dem Hintergrund der kurstypenspezifischen Kompetenzausweisungen/Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zur funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

Kriterien für die Auswahl von Hörtexten

- **Authentische, ggf. adaptierte Hörtexte** in der Zielsprache (sowohl monologisch als auch dialogisch), z. B. Radio-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reportagen, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten
- **auditive Formate** als Vorlage, keine audiovisuellen Formate wie Videosequenzen (in begründeten Einzelfällen ggf. Tonspur eines audiovisuellen Dokuments, bei dem das Bildmaterial keine sinngebende Funktion hat, z. B. eine Rede)
- **thematische Anbindung** an das soziokulturelle Orientierungswissen des spezifischen Kurstyps, wobei Hörverstehensaufgaben in begrenztem Maße auch einen allgemeineren lebensweltlichen Bezug haben können
- **Angemessenheit** der Hörtexte in Bezug auf
 - Vertrautheit des Themas (Lebensweltbezug, ggf. auch in allgemeinerer Form)

² Daneben ist entsprechend den Vorgaben des Kernlehrplans in der gymnasialen Oberstufe weiterhin auch die Überprüfung der Kompetenz Hörsehverstehen möglich. Hinweise hierzu sind in der Erarbeitung.

³ Bei der Überprüfung des globalen Hörverstehens kann ein Hörtext auch aus mehreren kürzeren Hörimpulsen („Textschnipseln“) bestehen.

- Komplexitätsgrad der Äußerungen
- Sprechgeschwindigkeit
- Artikulation
- Redundanzen
- Grad der Abweichung von der Standardsprache
- Stör- und Hintergrundgeräusche

Erstellung der Hörtexte:

- **Kürzungen** sind möglich, die Charakteristika der Textsorte müssen erhalten bleiben.
- Die **Länge der Hörtexte** ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad der Hörtexte und den zu bearbeitenden Aufgaben.

Texte dürfen technisch bearbeitet sein (z. B. Kürzungen, Unterdrückung von Nebengeräuschen, ggf. Reduzierung der Sprechgeschwindigkeit). Allerdings müssen die Charakteristika der Vorlage erhalten bleiben. Vor allem im Anfangsunterricht können für Unterrichts- oder Prüfungszwecke erstellte Texte, die zielsprachlich authentisch eingesprochen wurden, eingesetzt werden. Die Sprecherin bzw. der Sprecher und die sprachliche Varietät müssen zu der jeweiligen Person/Rolle passen und der Situation entsprechen.

2.3.2 Aufgabenstellung

Die Entwicklung der Aufgabenstellung erfolgt **ausgehend vom Hörtext**, nicht von der Transkription. Bei der Erstellung ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hörtexte nur dreimal hören. Deshalb empfiehlt es sich, zentrale Aspekte des Textes bei der Erstellung von Items nach einem ersten Hörvorgang zu ermitteln (*mapping*).

Eine **thematische Orientierung** wird über den Titel des jeweiligen Hörtextes oder einen kurzen Hinweis gegeben.

Um eine angemessene Bewertung innerhalb des Notenspektrums zu ermöglichen, sind innerhalb des Aufgabenapparats **unterschiedliche Schwierigkeitsgrade** anzulegen und eine entsprechende Anzahl von Bewertungseinheiten vorzusehen. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen je nach Textvorlage und Kurstyp die verschiedenen **Verarbeitungs- und Hörstile (global, detailliert, selektiv)**. Im Regelfall wird in einem Hörtext nur ein Hörstil überprüft.

Der **Schwierigkeitsgrad** einer Hörverstehensaufgabe wird über den Hörtext und die Konstruktion der Aufgabenstellungen gesteuert.

Die thematische Orientierung sowie die Aufgabenstellungen und Items werden im Japanischen in Schriftzeichen formuliert. Sämtliche Kanji (chinesische Schriftzeichen) werden mit einer **Furigana-Annotation** versehen.

Das Sprachniveau der Aufgabenstellung übersteigt nicht das Sprachniveau der Hörtexte.

Aufgabenformate

Zur **isolierten Überprüfung des Hörverstehens** in Klausuren kommen geschlossene und halboffene Aufgabenformate zur Anwendung.

Im Bereich der geschlossenen Formate werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Mehrfachwahlaufgaben (*multiple choice*)

- Zuordnungsaufgaben

Im Bereich der **halboffenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Kurzantworten zu Kurzfragen
- Ergänzungsaufgaben

In der Regel findet innerhalb einer Aufgabe kein Formatwechsel statt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie funktional begründet sind (max. ein bis zwei Wechsel zwischen zwei Formaten).

Nicht geeignet zur Überprüfung des Hörverstehens mit dem Ziel der Leistungsüberprüfung sind

- Richtig/Falsch-Aufgaben (*maru/batsu* Aufgaben) und Richtig/Falsch/Nicht-im-Text-Aufgaben
- Sequenzierungsaufgaben
- Aufgabenformate, die eine Begründung erfordern

Diese Aufgabenformate eignen sich durchaus für die Ausbildung und Förderung des Hörverstehens im Unterricht, aus testtheoretischen Gründen jedoch nicht für die Leistungsüberprüfung.

Die in Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens zur Anwendung kommenden **Operatoren** können im Portal Standardsicherung NRW - Zentralabitur GOST bzw. WbK in der Rubrik Fächer aufgerufen werden.

Die Items (einzelne Teilaufgaben zu einem Hörtext)

- entsprechen in ihrer Anordnung im Wesentlichen der Chronologie des Textes,
- sind möglichst gleichmäßig über den Hörtext verteilt,
- sind voneinander unabhängig, d. h. kein Item gibt die Lösung eines anderen vor,
- sind so formuliert, dass ihr Sprachniveau nicht das Sprachniveau des Hörtextes übersteigt,
- sind eher kurz formuliert, um die erforderliche Leseleistung möglichst gering zu halten,
- sind so konstruiert, dass sich die Antwortmöglichkeiten syntaktisch und in ihrer Komplexität ähneln,
- sind bei geschlossenen Aufgaben so konstruiert, dass es zu jedem Item eine eindeutig richtige Antwort gibt,
- sind so konstruiert, dass weder in Attraktoren (richtigen Antwortoptionen) noch in Distraktoren (falschen Antwortoptionen) die Formulierungen des Originaltexts wiederholt werden,
- enthalten nur plausible Distraktoren,
- sind nicht allein durch Weltwissen zu lösen,
- vermeiden Verneinungen und
- sind präzise und klar formuliert, d. h. ohne Einschränkungs- und Ausschließlichkeitspartikel (z. B. weniger, immer).

2.3.3 Bewertung

Im Abitur ist ab **dem Abiturjahrgang 2025** für den Aufgabenteil Hörverstehen eine Gesamtpunktzahl von 40 Punkten vorgesehen. Da die Anzahl der zu vergebenden Bewertungseinheiten (BE), d.h. der Antwortmöglichkeiten, sich aus den konkreten Hörverstehensaufgaben und Anzahl der Hörtexte ergibt und somit variieren kann, müssen diese Bewertungseinheiten in Klausurpunkte umgerechnet werden. Hierfür steht auf der Seite <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/> unter dem jeweiligen Fach ein Tabellendokument zur Verfügung, mit dessen Hilfe sich diese Umrechnung automatisch vornehmen lässt.

Beispielhaft für eine Gesamtzahl von 20 BE ergibt sich folgende Zuordnung:

Bewertungseinheiten	Klausurpunkte	Bewertungseinheiten	Klausurpunkte
20 BE	40	9 BE	18
19 BE	38	8 BE	16
18 BE	36	7 BE	14
17 BE	34	6 BE	12
16 BE	32	5 BE	10
15 BE	30	4 BE	8
14 BE	28	3 BE	6
13 BE	26	2 BE	4
12 BE	24	1 BE	2
11 BE	22	0 BE	0
10 BE	20		

Es werden nur ganze Bewertungseinheiten (BE) und Klausurpunkte vergeben.

3. Gesamtklausur

3.1 Kombinationsmöglichkeiten

Die Klausur im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dies betrifft u.a. die Vorgaben zur Bearbeitungszeit, die Aufgabenformate und Aufgabenkombination, die Aufgabenauswahl, die Verwendung von Hilfsmitteln und die kriteriengeleitete Bewertung.

Für Klausuren in der Qualifikationsphase ergeben sich im Hinblick auf die Vorbereitungen auf die schriftliche Abiturprüfung folgende Kombinationsmöglichkeiten:⁴

Klausurteile			Gesamtpunktzahl	ggf. Hinweise
Hörverstehen 40 Punkte		Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	150 Punkte	
	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	160 Punkte	
Hörverstehen 40 Punkte	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	200 Punkte	Diese Kombination ist in fortgeführten Grundkursen in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) verpflichtend

In der Qualifikationsphase sind alle im Abitur vorkommenden Teilkompetenzen in angemessenem Umfang im Rahmen von Klausuren zu berücksichtigen.

Wird in einer Klausur die Teilkompetenz Hörverstehen überprüft, so wird dieser Teil zuerst bearbeitet und vor Bearbeitung der weiteren Teile eingesammelt.

Beginnend mit dem Abitur 2025 werden in der Abiturprüfung sowie in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) die einzelnen Klausurteile **in der vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet und abgegeben**. Hinsichtlich der genauen Vorgehensweise und der Zeitvorgaben gelten die Abiturvorgaben für den jeweiligen Prüfungsdurchgang.

⁴ In der Einführungsphase sind weitere Kombinationsmöglichkeiten sowie, in den neu einsetzenden Fremdsprachen, andere Überprüfungsformate zulässig (vgl. Hinweise im Kernlehrplan).

3.2 Ermittlung der Gesamtnote der Klausur

Für jeden Klausurteil bzw. Kompetenzbereich ist eine feste Punktzahl vorgesehen. Aus der Kombination der Kompetenzbereiche ergibt sich die insgesamt in einer Klausur zu erreichende Gesamtpunktzahl.

Je nach der Zahl der insgesamt zu erreichenden Gesamtpunktzahl, die sich aus der Kombination der Klausurteile ergibt, erfolgt in der Qualifikationsphase die Ermittlung der Gesamtnote der Klausur auf Grundlage der folgenden Tabelle:

Anteil (ab)	150 Punkte	160 Punkte	200 Punkte	Noten- punkte (Q-Phase)
95 %	143 - 150	152 - 160	190 - 200	15
90 %	135 - 142	144 - 151	180 - 189	14
85 %	128 - 134	136 - 143	170 - 179	13
80 %	120 - 127	128 - 135	160 - 169	12
75 %	113 - 119	120 - 127	150 - 159	11
70 %	105 - 112	112 - 119	140 - 149	10
65 %	98 - 104	104 - 111	130 - 139	9
60 %	90 - 97	96 - 103	120 - 129	8
55 %	83 - 89	88 - 95	110 - 119	7
50 %	75 - 82	80 - 87	100 - 109	6
45 %	68 - 74	72 - 79	90 - 99	5
40 %	60 - 67	64 - 71	80 - 89	4
33 %	50 - 59	53 - 63	66 - 79	3
27 %	41 - 49	43 - 52	54 - 65	2
20 %	30 - 40	32 - 42	40 - 53	1
0 %	0 - 29	0 - 31	0 - 39	0

4. Anhang

4.1 Orientierungshilfe Sprachrichtigkeit (Klausurteil Schreiben / Leseverstehen integriert)

Der Prüfling ...			maximal erreichbare Punktzahl
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			22
Schriftzeichen- und Wortschatz			
Hier ist die richtige Wahl von chinesischen Schriftzeichen und Kana gemeint.			
0 - 1 Punkte	2 - 3 Punkte	4 - 6 Punkte	7 - 9 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schriftzeichen- und lexikalische Verstöße feststellbar. Diese erschweren das Lesen und Verstehen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Schriftzeichen- und lexikalischen Verstößen. Die auftretenden Verstöße beeinträchtigen zum Teil das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche Schriftzeichen- und Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen. Das Lesen und Verstehen des Textes wird durch die auftretenden lexikalischen Verstöße nicht erschwert.	Der gesamte Text ist nahezu frei von Schriftzeichen- und lexikalischen Verstößen.
maximal erreichbare Punktzahl: 9			
Grammatik			
0 - 1 Punkte	2 - 3 Punkte	4 - 6 Punkte	7 - 9 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Verstöße gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen und Verstehen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Die auftretenden Verstöße beeinträchtigen zum Teil das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt sind Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen und Verstehen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der gesamte Text ist nahezu frei von Verstößen gegen die Regeln der Grammatik.
maximal erreichbare Punktzahl: 9			
Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)			
Hier sind die richtige Schreibung von chinesischen Schriftzeichen und Kana (korrekte Strichzahl, Strichfolge und Strichrichtung etc.), die richtige Verwendung von Okurigana sowie Kana-Rechtschreibregeln zu Vokalverlängerungen, Konsonantenverdopplung, stimmhaften Lauten, gebrochenen Lauten und Partikeln etc. gemeint.			
0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Verstöße gegen die grundlegenden Regeln der Orthografie feststellbar. Diese erschweren das Lesen und Verstehen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Orthografie. Die auftretenden Verstöße beeinträchtigen zum Teil das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt sind Verstöße gegen die Regeln der Orthografie feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von Orthografiefehlern. Das Lesen und Verstehen des Textes wird durch die auftretenden Orthografiefehler nicht erschwert.	Der gesamte Text ist nahezu frei von Verstößen gegen die Regeln der Orthografie.
maximal erreichbare Punktzahl: 4			

4.2 Korrekturzeichen und Operatoren

a) Korrekturzeichen

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
K	Verwendung des falschen Schriftzeichens (Kana oder Kanji)
G	Grammatik
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
Asp	Aspekt
P	Partikel
Pron	Pronomen
R	Rechtschreibung (Fehler in der Schreibung eines Schriftzeichens)
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

b) Operatoren

Schreiben / Leseverstehen integriert

Operator	Erläuterung (deutsche Übersetzung)	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
分析する bunseki suru	analysieren, untersuchen	日本の教育制度の問題点を分析しなさい。 nihon no kyōiku-seido no mondaiten wo bunseki-shinasai.
描写する/描く byōsha suru/egaku	beschreiben	一般的な高校生の一日を描きなさい。 ippantekina kōkōsei no ichi-nichi wo egakinasai.
比較する/比べる hikaku suru/kuraberu	vergleichen	ドイツ人の余暇の過ごし方と比較しなさい。 doitsu-jin no yoka no sugoshi-kata to hikaku-shinasai.
評価する hyōka suru	beurteilen, bewerten	若者のスマホの使い方を評価しなさい。 wakamono no sumaho no tsukai-kata wo hyōka-shinasai.
(問題を)指摘する (mondai wo) shiteki suru	(Probleme) aufzeigen	入学試験制度の問題を指摘しなさい。 nyūgaku-shiken-seido no mondai wo shiteki-shinasai.
長所と短所を述べる chōsho to tansho wo noberu	Vor- und Nachteile darstellen	日本の伝統的な暮らし方の長所と短所を述べなさい。 nihon no dentōteki na kurashi-kata no chōsho to tansho wo nobenasai.
自分の意見を述べる iken wo noberu 自分の意見を書く iken o kaku	Stellung nehmen	学校でのスマホの禁止について自分の意見を書きなさい。 gakkō de no sumaho no kinshi ni tsuite jibun no iken wo kakinasai.

共通点/違いを述べる kyōtsūten/chigai wo noberu	Gemeinsamkeiten/ Unterschiede gegenüberstellen	日本の学校生活とドイツの学校生活の共通点を述べなさい。 nihon no gakkō-seikatsu to doitsu no gakkō-seikatsu no kyōtsūten wo nobenasai.
説明する setsumeï suru	erklären, erläutern	日本人のスマホの使い方について説明しなさい。 nihon-jin no sumaho no tsukai-kata ni tsuite setsumeï-shinasai.
紹介する shōkai suru	vorstellen, einführen	日本の教育制度を紹介しなさい。 nihon no kyōiku-seido wo shōkai-shinasai.
要約する/まとめる yōyaku suru/matomeru	zusammenfassen	テキストの内容を要約しなさい。 tekisuto no naiyō wo yōyaku-shinasai.

Sprachmittlung

Operator	Erläuterung	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
verfassen, schreiben (+ Textsorte)	einen Text mit textsortenspezifischen Merkmalen verfassen	Ihre japanische Freundin Misa recherchiert für ein Schulprojekt zum Thema Computerspiele in verschiedenen Ländern und bittet Sie um Informationen zum Spielverhalten von Jugendlichen in Deutschland. Verfassen Sie einen Brief an Misa, in dem Sie die entsprechenden Informationen aus dem deutschen Zeitungstext zusammenfassend wiedergeben.
vorstellen	die wichtigsten Aussagen eines Textes zusammenstellen	Ihr japanischer Freund Takuto möchte auf seiner Deutschlandreise auch in einem Jugendgästehaus Ihrer Stadt übernachten und hat Sie um Ihre Hilfe gebeten. Stellen Sie ihm in einer E-Mail die wichtigsten Informationen zu dem Gästehaus vor.

Hörverstehen

Operator	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
つける markieren	<p>ただ こと 正しい 答えに○をつけなさい。</p> <p>Markieren Sie die richtige Antwort mit ○.</p>
えら 選ぶ auswählen/ zuordnen	<p>あ 当てはまる こと 答えを えら びなさい。</p> <p>Wählen Sie die passende Antwort aus.</p>
か 書く notieren/ ergänzen/ einsetzen/ eintragen	<p>あ 当てはまる こと 答えを ひょう か 書きなさい。あ 当てはまらない こと 答えも みっ あります。</p> <p>Tragen Sie die passenden Antworten in die Tabelle ein. Es gibt drei Antworten, die nicht zutreffen.</p>
(キーワードで) ひょう か 表に書く (stichwortartig) in eine Tabelle schreiben	<p>こと 答えをキーワードで ひょう か 書きなさい。</p> <p>Schreiben Sie die Antwort stichwortartig in die Tabelle.</p> <p>ひと りゆう なか ひと えら ひょう か それぞれの 人の 理由を a)~h) の 中 から 一つずつ えら びなさい。</p> <p>あ 当てはまらない りゆう も みっ あります。</p> <p>Wählen Sie für jede Person einen Grund aus a) bis h) und tragen Sie ihn in die Tabelle ein. Es gibt drei Gründe, die nicht zutreffen.</p>